

## INFORMATIONSBLATT

**Die Novelle der Elektroaltgeräteverordnung (EAG-VO) 2019 ändert die Meldekategorien der Elektro- und Elektronikgeräte und bringt Ergänzungen bei den Registrierungsdaten.**

**Was ist neu:**

**Ab dem 1.1.2020 hat die Meldung der in Verkehr gebrachten Massen in den Gerätekategorien gemäß Anhang 1a der Elektroaltgeräteverordnung (EAG-VO) zu erfolgen.**

***Die Elektro- und Elektronikgeräte Mengenmeldungen des Jahres 2019 sowie die Jahresabschlussmeldung 2019 bleiben unberührt.***

Die Meldung der in Verkehr gesetzten Elektro- und Elektronikgeräte erfolgt ab 01.01.2020 nach den Gerätekategorien gemäß Anhang 1a der novellierten EAG-VO, gegliedert nach Geräten für private Haushalte und Geräten für gewerbliche Zwecke.

**Die neuen Gerätekategorien gemäß Anhang 1a EAG-VO:**

### 1. Wärmeüberträger

Zum Beispiel Kühlschränke, Gefriergeräte, Geräte zur automatischen Abgabe von Kaltprodukten, Klimageräte, Entfeuchter, Wärmepumpen, ölgefüllte Radiatoren und andere Wärmeüberträger, bei denen andere Flüssigkeiten als Wasser für die Wärmeübertragung verwendet werden.

### 2. Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 cm<sup>2</sup> enthalten

Zum Beispiel Bildschirme, Fernsehgeräte, LCD-Fotorahmen, Monitore, Laptops, Notebooks.

### 3. Lampen

Zum Beispiel stabförmige Leuchtstofflampen, Kompaktleuchtstofflampen, Leuchtstofflampen, Entladungslampen (einschließlich Hochdruck-Natriumdampflampen und Metaldampflampen), Niederdruck-Natriumdampflampen, LED-Lampen.

### 4. Großgeräte (eine der äußeren Abmessungen beträgt mehr als 50 cm), einschließlich unter anderem

Haushaltsgeräte; IT- und Telekommunikationsgeräte; Geräte der Unterhaltungselektronik; Leuchten, Ton- oder Bildwiedergabegeräte, Musikausrüstung; elektrische und elektronische Werkzeuge; Spielzeug sowie Sport- und Freizeitgeräte; medizinische Geräte; Überwachungs- und Kontrollinstrumente; Ausgabautomaten; Geräte zur Erzeugung elektrischer Ströme, ausgenommen Photovoltaikmodule. In diese Kategorie fallen nicht die von den Kategorien 1 bis 3 erfassten Geräte.

Zum Beispiel Waschmaschinen, Wäschetrockner, Geschirrspüler, Elektroherde und -backöfen, Elektrokochplatten, Leuchten, Ton- oder Bildwiedergabegeräte, Musikausrüstung (mit Ausnahme von Kirchenorgeln), Geräte zum Stricken und Weben, Großrechner, Großdrucker, Kopiergeräte, große Geldspielautomaten, medizinische Großgeräte, große Überwachungs- und Kontrollinstrumente, große Produkt- und Geldausgabautomaten.

5. Kleingeräte (keine äußere Abmessung beträgt mehr als 50 cm), einschließlich unter anderem Haushaltsgeräte; Geräte der Unterhaltungselektronik; Leuchten; Ton- oder Bildwiedergabegeräte, Musikausrüstung; elektrische und elektronische Werkzeuge; Spielzeug sowie Sport- und Freizeitgeräte; medizinische Geräte; Überwachungs- und Kontrollinstrumente; Ausgabeautomaten; Geräte zur Erzeugung elektrischer Ströme. In diese Kategorie fallen nicht die von den Kategorien 1 bis 3 und 6 erfassten Geräte.

Zum Beispiel Staubsauger, Teppichkehrmaschinen, Geräte zum Nähen, Leuchten, Mikrowellengeräte, Lüftungsgeräte, Bügeleisen, Toaster, elektrische Messer, Wasserkocher, Uhren, elektrische Rasierapparate, Waagen, Haar- und Körperpflegegeräte, Taschenrechner, Radiogeräte, Videokameras, Videorekorder, Hi-Fi-Anlagen, Musikinstrumente, Ton- oder Bildwiedergabegeräte, elektrisches und elektronisches Spielzeug, Sportgeräte, Fahrrad-, Tauch-, Lauf-, Rudercomputer usw., Rauchmelder, Heizregler, Thermostate, elektrische und elektronische Kleinwerkzeuge, medizinische Kleingeräte, kleine Überwachungs- und Kontrollinstrumente, kleine Produktausgabeautomaten, Kleingeräte mit eingebauten Photovoltaikmodulen.

6. Kleine IT- und Telekommunikationsgeräte (keine äußere Abmessung beträgt mehr als 50 cm)  
Zum Beispiel Mobiltelefone, GPS-Geräte, Taschenrechner, Router, PCs, Drucker, Telefone.

#### 7. Photovoltaikmodule

#### **Änderungen bei der Stammdatenregistrierung:**

Folgende Daten sind nach der technischen Umsetzung des elektronischen Registers (EDM-Portal des BMNT) zu hinterlegen:

- Die Internetseite des Herstellers, sofern vorhanden.
- Angabe, ob im Rahmen des Fernabsatzes Geräte in andere Mitgliedstaaten der Europäischen Union vertrieben werden, unter Angabe des jeweiligen Mitgliedstaates und des Namen des Bevollmächtigten im jeweiligen Mitgliedstaat

#### **Interseroh Austria Onlineportal:**

- Interseroh Austria stellt Kunden auf dem Onlineportal rechtzeitig die einfache, effiziente und rechtskonforme Meldemöglichkeit für die ab dem 01.01.2020 vorgesehenen Gerätekategorien gemäß Anhang 1a der EAG-VO zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass die laufenden Meldungen für 2020 schon in den Gerätekategorien zu melden sind.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen unter der Tel. Nr. 01 / 714 20 05-7220 oder unter [kundenberatung@interseroh.com](mailto:kundenberatung@interseroh.com) gerne zur Verfügung.